

Allgemeine Geschäftsbedingungen der rabbit mobile GmbH

Stand: 10. September 2018

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), abrufbar unter https://rabbit-mobile.de/assets/files/rabbit_mobile_GmbH_AGB.pdf, sind Grundlage aller Rechts- und Geschäftsabnahmungsverhältnisse zwischen einer beliebigen Person („Kunde“) und der rabbit mobile GmbH („die rabbit mobile“, gemeinsam „die Parteien“, jeweils einzeln „Partei“). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden zurückgewiesen, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Letzteres gilt auch dann, wenn rabbit mobile in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1. Definitionen

- a. „Hauptvertrag“ bezeichnet den zwischen Parteien geschlossenen Vertrag, auch in der Mehrzahl, zur Beauftragung von rabbit mobile mit beliebigem Inhalt, in der Regel in Gestalt eines von rabbit mobile an den Kunden gesendeten und vom Kunden angenommenen Angebotsdokumentes oder eines zwischen den Parteien geschlossenen Rahmenvertrages, im letzteren Fall inklusive eventueller Einzelverträge auf Basis des Rahmenvertrages.
- b. Mit „Individualleistungen“ werden Leistungen bezeichnet, die rabbit mobile ausschließlich für den Kunden erbringt.
- c. Unter „Dauerschuldverhältnis“ wird ein Vertragsverhältnis verstanden, bei dem periodisch Leistungen von rabbit mobile erbracht und vom Kunden bezahlt werden müssen, z. B. Cloud-Dienstleistungen, auf bestimmte Dauer angelegte Software-Nutzungen oder Support und Service-Leistungen.
- d. Mit „Werk“ wird ein bzw. werden mehrere Gegenstände eines oder mehrerer Aufträge im Rahmen des Hauptvertrages bezeichnet, z. B. erstellte Software wie Mobile Apps.
- e. „App-Store“ meint eine von einem beliebigen Dritten betriebene Online-Plattform zur Verteilung von Software, in aller Regel mobilen Applikationen, z. B. den „iTunes Store“ der Apple Inc. oder den „Google Play Store“ der Google Inc.
- f. „Arbeitsergebnisse“ sind sämtliche aus dem Hauptvertrag erwachsenden Ergebnisse inklusive der Zwischenschritte.
- g. Ein „Lastenheft“ ist eine Beschreibung des gewünschten Werkes, die aussagekräftige Angaben zum geplanten Verwendungszweck, gewünschten Funktionsumfang, geplanten Zeitrahmen und Budgetvorstellung des Kunden enthält. Ein „Pflichtenheft“ ist ein in aller Regel auf dem Lastenheft basierendes Dokument, das die für das Werk erforderlichen Eigenheiten definiert, die zur Erstellung des Werkes notwendigen Leistungen so genau beschreibt, dass mit der Erstellung des Werkes begonnen werden kann, und das die Erbringung der Leistung gegebenenfalls in abgrenzbare Leistungsphasen („Milestones“) unterteilt.

2. Geschuldete Leistungen

- a. Die konkret von jeder Partei zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Hauptvertrag. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anders angegeben, sind Lieferzeitpunkt- und sonstige Terminangaben seitens rabbit mobile nicht verbindlich. Wenn und soweit es dort nicht ausdrücklich geregelt ist, schuldet rabbit mobile nicht die Erreichung vom Kunden mit dem Hauptvertrag angestrebter Ziele.
- b. Der Kunde ist sich bewusst, dass bei der Erstellung von Software vor allem für mobile Endgeräte geringfügige Abweichungen der erstellten von der vereinbarten Software unvermeidbar sind, weil Darstellung und Funktionalität bestimmter Endgeräte von Faktoren abhängen, auf die rabbit mobile keinen Einfluss hat.
- c. rabbit mobile darf sich für die Erbringung ihrer Leistungen der Dienste von Subunternehmen bedienen.
- d. Wenn, soweit und solange rabbit mobiles Leistungserbringung durch höhere Gewalt länger als unerheblich behindert wird, ist rabbit mobiles Leistungspflicht gehemmt und werden Lieferzeitpunkt- und sonstige vereinbarte Termine um die Behinderungsdauer verschoben. Sollte höhere Gewalt rabbit mobile die Erbringung vertraglicher Leistung(en) endgültig unmöglich machen, darf rabbit mobile vom Hauptvertrag zurücktreten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Energie- und Rohstoffmangel und unverschuldete Betriebsbehinderungen durch Elementareinwirkungen wie Unwetter, Feuer, Wasser oder Schnee.

3. Change Request

- a. Soweit der Kunde eine Änderung vereinbarter Leistungen wünscht („Change Request“), wird rabbit mobile gegen Vergütung zu den vereinbarten, ansonsten marktüblichen Konditionen den durch den Change Request entstehenden Aufwand und die Machbarkeit prüfen und den Kunden über die damit verbundenen finanziellen und zeitlichen Änderungen informieren.
- b. Der Kunde darf zur Klärung der Konsequenzen eines Change Requests die Unterbrechung der Leistungserbringung fordern, wenn er rabbit mobile spätestens zum Zeitpunkt der Forderung der Unterbrechung die Vergütung der Ausfallzeiten und die durch die Unterbrechung eventuell aufwändigere Wiederaufnahme der Projektrealisierung zusagt. Vereinbarte Leistungsfristen und Zeitpläne verlängern sich um die Zeit des Ausfalls und der eventuell aufwändigeren Wiederaufnahme.
- c. Damit Change Requests die geschuldeten Leistungen ändern, müssen sie schriftlich verfasst und von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der rabbit mobile GmbH

Stand: 10. September 2018

4. Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

- a. Wenn und soweit rabbit mobile für den Kunden ausschließlich für ihn Software („Individualsoftware“) erstellt und nicht im Hauptvertrag anderes ausdrücklich etwas vereinbart ist, erhält er an dieser Software vollumfänglich, jedoch mit Ausnahme des Quellcodes, aufschiebend bedingt durch die vollständige Zahlung der gesamten auf die Erstellung dieser Software entfallenden Vergütung ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes, nicht übertragbares Nutzungsrecht, nicht jedoch ein Änderungsrecht. rabbit mobile behält jedenfalls ein einfaches Recht, die Software zu beliebigen Zwecken und für beliebige Medien weiter zu entwickeln und zu vermarkten.
- b. Wenn, soweit und solange der Kunde Software von rabbit mobile zur Verfügung gestellt bekommt, die nicht ausschließlich für ihn erstellt wurde („Standardsoftware“), erhält er am Programmcode, aufschiebend bedingt durch die vollständige Zahlung der auf die Nutzung dieser Software entfallenden Vergütung, ein zeitlich auf die Dauer des Hauptvertrages, nach der jeweiligen Software-Beschreibung definiertes, einfaches Nutzungsrecht.
- c. Arbeitsergebnisse an Individualleistungen, die nicht Software sind, stehen, aufschiebend bedingt durch die vollständige Zahlung aller auf die Erstellung des jeweiligen Arbeitsergebnisses entfallenden Vergütung und mit Ausnahme von Quelldateien und Quellcode, dem Kunden zu. An letztgenannten Arbeitsergebnissen behält sich rabbit mobile sämtliche Rechte vor, unabhängig davon, ob die Leistungen Individualleistungen sind oder nicht.
- d. Soweit die von rabbit mobile im Auftrag des Kunden erbrachten Leistungen Daten generieren, die zunächst bei rabbit mobile gespeichert werden (z. B. Kontaktdaten potenzieller Kunden oder Marktforschungsergebnisse), gehen sämtliche Nutzungsrechte, jeweils aufschiebend bedingt durch vollständige Zahlung der auf die für die Generierung der Daten entfallenden Leistungen, auf den Kunden über.

5. Leistungs- und Zahlungsbedingungen

- a. Preise verstehen sich als Nettowerte zzgl. gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Es wird grundsätzlich auf Stunden- bzw. Tagesbasis abgerechnet, wobei ein Arbeitstag 8 (acht) Zeitstunden beinhaltet.
- b. Leistungen werden üblicherweise mit dem Zeitpunkt der Leistungserbringung oder am Ende eines Kalendermonats in Rechnung gestellt. rabbit mobile ist allerdings nach eigenem wirtschaftlichem Ermessen zur Abrechnung von Teilleistungen berechtigt. Bei Dauerschuldverhältnissen ist rabbit mobile berechtigt, die Zahlung der periodischen Entgelte jeweils im Voraus zu verlangen.
- c. Rechnungsbeträge sind sofort zur Zahlung fällig. Spätestens mit Ablauf von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum kommt der Kunde in Zahlungsverzug, während dessen Dauer Zinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz berechnet werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mindestens einem durchschnittlichen monatlichen Rechnungsbetrag (gerechnet auf die vor Eintritt des Zahlungsverzuges liegenden 3 (drei) Monate) und/oder wenn der Kunde Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt hat und/oder insolvent geworden ist, berechtigt, jegliche weiteren Leistungen zurückzuhalten, sämtliche bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Erbringung weiterer Leistungen von der Vorauszahlung der dafür anfallenden Vergütung abhängig zu machen.
- d. Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen werden Reisekosten abhängig von der Entfernung des Reiseziels von rabbit mobiles Sitz (kürzeste Strecke mit Pkw) wie folgt pauschal abgerechnet:
 - i. Reisen innerhalb Frankfurts sind reisekostenfrei.
 - ii. Reisen bis 150 km Entfernung kosten für den ersten Mitarbeiter 120,00 €, für jeden weiteren Mitarbeiter 85,00 €
 - iii. Reisen zwischen 150 und 375 km Entfernung kosten für den ersten Mitarbeiter 270,00 €, für jeden weiteren Mitarbeiter 165,00 €.
 - iv. Reisen zwischen 375 und 800 km Entfernung kosten für den ersten Mitarbeiter 395,00 €, für jeden weiteren Mitarbeiter 255,00 €.
 - v. Pro reisendem rabbit-Mitarbeiter und Tag fallen ohne Übernachtung 50,00 €, mit Übernachtung 120,00 € an.
 - vi. Reisen über 800 km werden nicht pauschal berechnet, sondern im Einzelfall mit dem Kunden abgestimmt.
- e. Wenn rabbit mobile zur Erbringung der Leistungen Fremdleistungen (z. B. für Kurierdienste, Texterstellung oder Lektorat) im Umfang von insgesamt mehr als 1.000,00 € (eintausend Euro) beauftragt, muss sie hierfür vor Beauftragung die Erlaubnis des Kunden einholen und darf sie vom Kunden einen Vorschuss über die fremd zu beschaffenden Leistungen verlangen.
- f. Wenn und soweit der Kunde rabbit mobile mit über den Hauptvertrag hinaus gehenden Leistungen beauftragt, rechnet rabbit mobile zu den vereinbarten, ersatzweise zu marktüblichen Konditionen ab.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der rabbit mobile GmbH

Stand: 10. September 2018

6. Mitwirkung und Abnahme des Kunden

- a. Der Kunde ist verpflichtet, rabbit mobile alle Materialien, Informationen und sonstigen Ressourcen (z. B. Zutritt zu seinen Räumlichkeiten oder Zugang zu bestimmten IT-Systemen), die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht gegen geltendes Recht verstoßen und insbesondere frei von Rechten Dritter sind, die rabbit mobiles nach dem Hauptvertrag geschuldeten Leistungen entgegen stehen.
- b. Wenn und soweit Leistungen vereinbart sind und der Kunde eine von ihm vereinbarte oder für rabbit mobiles Leistung erforderliche Mitwirkung trotz entsprechender Aufforderung durch rabbit mobile nicht innerhalb angemessener Frist erbringt, ist er rabbit mobile dennoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bis dahin verpflichtet, allerdings abzüglich der Vergütung für denjenigen Aufwand, der bei rabbit mobile wegen des durch die unterlassene Mitwirkung des Kunden nicht anfällt.
- c. Von rabbit mobile nach Maßgabe des Hauptvertrages erstellte Werke hat der Kunde innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach ihm gegenüber kommunizierter Zurverfügungstellung seitens rabbit mobile auf Mängel zu prüfen und einen jeden Mangel innerhalb der genannten Frist so dediziert in Textform gegenüber rabbit mobile zu rügen, dass diese den Mangel lokalisieren und reproduzieren kann. Nicht oder nicht nach Maßgabe dieses S. 1 gerügte Leistungen gelten als mangelfrei. Innerhalb der in diesem S. 1 genannten Frist nicht als mangelhaft gerügte Werke gelten als abgenommen.
- d. Wenn und soweit Gegenstand des Hauptvertrages die Erstellung von Software ist, die in einem App-Store veröffentlicht werden soll, gilt die jeweilige Software spätestens nach Einreichen der App in den jeweiligen App-Store durch den Kunden und Veröffentlichung im App-Store durch dessen Betreiber als vom Kunden abgenommen.

7. Vertraulichkeit

- a. Beide Parteien werden sämtliche ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bekannt werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, den zwischen den Parteien geschlossenen Hauptvertrag und sonstige offensichtlich vertraulichen oder als solche gegenüber der jeweils empfangenden Partei kommunizierten Informationen („Vertrauliche Informationen“) der jeweils anderen Partei geheim halten und sich jeder eigenen wirtschaftlichen Verwertung enthalten, auch über die Dauer der Geschäftsbeziehung hinaus. Der Klarstellung halber umfassen Vertrauliche Informationen keine Daten, die
 - i. vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren oder
 - ii. der Öffentlichkeit oder Fachwelt vor Mitteilung zugänglich waren oder
 - iii. der Öffentlichkeit oder der Fachwelt nach Mitteilung ohne Mitwirkung eines Vertragspartners zugänglich werden oder
 - iv. im Wesentlichen Informationen entsprechen, die einer Partei zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten in rechtlich zulässiger Weise offenbart und zugänglich gemacht werden.
- b. Die jeweils empfangende Partei darf Vertrauliche Informationen nur nutzen und jeweils Mitarbeitern und Subunternehmern nur zur Verfügung stellen, soweit es für die Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Hauptvertrag erforderlich ist.

8. Referenznennung des Kunden

rabbit mobile darf den Kunden gegenüber Dritten in allen denkbaren Kommunikationsformen, z. B. auf eigenen Webseiten, in Broschüren, digitalen Präsentationen, von rabbit mobile erstellter Software (z. B. Mobile Apps) und sonstigem Präsentationsmaterial als Referenzkunden nennen und dabei auch Marken und sonstiger Schutzrechte des Kunden nutzen, die mit den Leistungen des Hauptvertrages im Zusammenhang stehen, es sei denn, der Kunde widerspricht schriftlich.

9. Eigentumsvorbehalt

Wenn und soweit rabbit mobile dem Kunden Sachen liefert, behält sie sich das Eigentum an einer gelieferten Sache bis zur Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor und zwar auch insoweit, als es sich um Forderungen aus früheren Rechtsgeschäften handelt. Die Übertragung eines Rechtes an einer Sache nach dieser Bestimmung durch den Kunden an einen Dritten steht unter der Bedingung, dass der Kunde alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich aller aus früheren Rechtsgeschäften hervorgegangenen Forderungen beglichen hat.

10. Gewährleistung von rabbit mobile

- a. rabbit mobile gewährleistet, dass alle im Rahmen der Hauptvertragsleistungen erstellten oder zur Verfügung gestellten Werke und sonstigen Leistungen der Produktbeschreibung, dem Handbuch und sonstigem Erläuterungsmaterial entsprechen. Sowohl die Zusicherung bestimmter Eigenschaften wie die Übernahme jeglicher Garantie bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der rabbit mobile GmbH

Stand: 10. September 2018

- b. Dem Kunden ist bekannt, dass rabbit mobile trotz redlicher Bemühungen keine Gewähr dafür übernehmen kann, dass von ihr erstellte Software (z. B. Mobile Apps) von einem Dritten (z. B. dem Betreiber eines App-Stores) in einen Online-Katalog aufgenommen wird.
- c. Schlechtleistungen durch rabbit mobile bzw. Mängel sind ihr vom Kunden unverzüglich und so dediziert in Textform anzuzeigen, dass rabbit mobile den jeweiligen Mangel lokalisieren und reproduzieren kann. Vor der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und soweit eine Nachbesserung oder Ersatzleistung möglich ist, hat der Kunde rabbit mobile zweimalig die Gelegenheit zur Nacherfüllung in angemessener Frist einzuräumen.
- d. Ansprüche des Kunden aus von rabbit mobile geschuldeten Dienst- oder Mietvertragsleistungen verjähren 6 (sechs) Monate nach Erbringung, aus Werkvertragsleistungen nach 2 (zwei) Jahren.

11. Haftung

- a. Gleich aus welchem Rechtsgrund haftet rabbit mobile für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurück zu führen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Wenn eine solche wesentliche Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt wurde, ist die Haftung der Höhe nach auf zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbare und vertragstypische Schäden bzw. 50.000 € begrenzt, je nach dem, welche Summe niedriger ist.
- b. Die Haftung von rabbit mobile für zugesicherte Eigenschaften, arglistig verschwiegene Mängel oder Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

12. Kündigung

- a. Dauerschuldverhältnisse sind, soweit nicht anders vereinbart oder anderweitig kommuniziert, mit einer Frist von 30 (dreißig) Tagen zum folgenden Kalendermonatsende kündbar.
- b. Bei Preisanpassungen seitens rabbit mobile im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen hat der Kunde ein vierwöchiges Sonderkündigungsrecht ab Zugang der Mitteilung der Preisanpassung. Übt er das Sonderkündigungsrecht nicht bis zum Wirksamwerden der angekündigten Preise aus, gilt die Preisanpassung als von ihm akzeptiert.
- c. Kündigt rabbit mobile den Vertrag aus wichtigem, durch den Vertragspartner herbeigeführtem Grund außerordentlich, hat der Kunde alle von rabbit mobile im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen bereits bestellten und zum Zeitpunkt der Kündigung nicht stornierbaren Fremdleistungen zu bezahlen und, soweit erforderlich, nach üblichen Maßstäben abzunehmen.
- d. Wenn der Kunde ein Dauerschuldverhältnis kündigt und von rabbit mobile für die Dauer des Hauptvertrages zur Verfügung gestellte Inhalte, Kapazitäten, Daten oder sonstige Ressourcen über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung hinaus nutzt, erklärt er damit, dass er den Vertrag zu denselben Konditionen wie zuvor aufrecht erhalten möchte (Angebot der Vertragsverlängerung). Unter der auflösenden Bedingung, dass rabbit mobile nicht innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach Kenntnisnahme der weiteren Nutzung widerspricht, gilt das Angebot des Kunden auf Vertragsverlängerung als angenommen.
- e. Wenn und soweit die Erstellung von Werken Gegenstand des Hauptvertrages ist und der Kunde den Hauptvertrag vor Fertigstellung aller Leistungen kündigt, sind bis zum Wirksamwerden einer Kündigung bereits erbrachte Leistungen und geleistete Fremdvergütungen ebenso zu vergüten wie derjenige Vergütungsteil, der rabbit mobile trotz ordnungsgemäßer Leistung wegen der vorzeitigen Kündigung entgeht, jedoch abzüglich der ersparten Aufwände.
- f. Soweit Fremdleistungen von einer Kündigung des Kunden betroffen sind, die von rabbit mobile vollständig oder teilweise storniert werden können, hat der Kunde gegebenenfalls anfallende Stornogebühren zu tragen.

13. Freistellung

- a. Der Kunde stellt rabbit mobile auf deren erste Aufforderung hin umfassend von allen Ansprüchen Dritter und angemessenen Rechtsverteidigungskosten frei, die dadurch entstehen, dass Dritte gegen rabbit mobile Ansprüche wegen Inhalten oder Handlungen erhoben werden, die rabbit mobile nach Weisung des Kunden verwendet bzw. unternommen hat. Dies beinhaltet insbesondere Kosten für die Verteidigung gegen Ansprüche des Dritten einschließlich eventueller Korrespondenz mit zuständigen Aufsichtsbehörden und/oder Gerichten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der rabbit mobile GmbH

Stand: 10. September 2018

- b. Sollte rabbit mobile ohne Verschulden des Kunden im Rahmen der Hauptvertragsleistungen ein Schutzrecht eines Dritten (z. B. ein Copyright an einem Bild) verletzt und dieser Dritter deshalb einen berechtigten Anspruch gegen den Kunden erheben, darf rabbit mobile nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten für die betreffenden Materialien entweder fehlende Rechte erwerben oder die Verletzung durch Veränderung oder wahlweise Austausch der Materialien beseitigen. Sollten besagte Maßnahmen für rabbit mobile unmöglich oder unzumutbar sein, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Stellt der Kunde die Nutzung der Materialien aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, so hat er den Dritten darauf hinzuweisen, dass damit kein Anerkenntnis einer Rechtsverletzung verbunden ist.

14. Datenschutz

rabbit mobile weist darauf hin, dass sie gegebenenfalls personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet und damit Auftragsdatenverarbeiterin nach Art. 28 DSGVO sein kann. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Regelung dieses Verhältnisses seine Aufgabe als verantwortliche Stelle ist.

15. Abwerbung

- a. Der Kunde wird es für die Dauer des Vertrages und für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten nach dessen Ende unterlassen, Mitarbeitern von rabbit mobile ein Anstellungs- oder sonstiges Arbeitsangebot zu unterbreiten oder auf sie in anderer Art und Weise einzuwirken, ihren Anstellungsvertrag bei rabbit mobile zu kündigen oder auf andere Weise zu beenden.
- b. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Abwerbungsverbot zahlt der Kunde an rabbit mobile eine Vertragsstrafe in Höhe des halben Bruttojahresgehalts des betreffenden Mitarbeiters, mindestens jedoch 25.000,00 € (fünfundzwanzigtausend Euro). Die Geltendmachung von über diese Summe hinaus gehendem Schaden bleibt vorbehalten.

16. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- a. Gegen Forderungen von rabbit mobile kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen, und Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur wegen unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche und nur gegenüber Verpflichtungen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.
- b. Der Kunde ist zur Abtretung von Ansprüchen gegen rabbit mobile an einen Dritten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von rabbit mobile berechtigt.

17. Schlussbestimmungen

- a. Nebenabreden zum Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht und bedürfen, ebenso wie der Verzicht darauf und die Kündigung dieses Vertrages, der Schriftform.
- b. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mindestens 6 (sechs) Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder postalisch mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht bis zum Inkrafttreten der angekündigten geänderten AGB, gelten diese als von ihm akzeptiert.
- c. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Hauptvertrages unwirksam, bleibt die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die Parteien werden eine unwirksame Bestimmung des Einzelvertrags durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- d. Der Ort der Leistungserbringung ist grundsätzlich der Sitz von rabbit mobile.
- e. Verträge zwischen den Parteien unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen den Parteien ist nach Wahl von rabbit mobile ihr eigener Sitz oder der Sitz des Kunden.